



Brüssel, den 28. November 2019
(OR. en)

14656/19

BETREG 21
ECOFIN 1086

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 28. November 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13607/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2019 des Europäischen Rechnungshofs: „Ihre Meinung zählt!': Bei den öffentlichen Konsultationen der Kommission werden die Bürgerinnen und Bürger zwar einbezogen, doch mangelt es an Öffentlichkeitsarbeit“
– Annahme

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2019 des Europäischen Rechnungshofs: „Ihre Meinung zählt!': Bei den öffentlichen Konsultationen der Kommission werden die Bürgerinnen und Bürger zwar einbezogen, doch mangelt es an Öffentlichkeitsarbeit“, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 28. November 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2019 des Europäischen Rechnungshofs: „Ihre Meinung zählt!': Bei den öffentlichen Konsultationen der Kommission werden die Bürgerinnen und Bürger zwar einbezogen, doch mangelt es an Öffentlichkeitsarbeit“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 14/2019 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) mit dem Titel: „Ihre Meinung zählt!': Bei den öffentlichen Konsultationen der Kommission werden die Bürgerinnen und Bürger zwar einbezogen, doch mangelt es an Öffentlichkeitsarbeit“; BEKRÄFTIGT die Bedeutung öffentlicher Konsultationen, wenn es darum geht, Transparenz und Rechenschaftspflicht der EU-Maßnahmen zu verbessern sowie Kohärenz innerhalb des Rechtsrahmens der EU aufzubauen; BETONT, dass ein Höchstmaß an Objektivität bei den Konsultationen gewährleistet werden muss; HEBT HERVOR, wie wichtig andere Maßnahmen der Beteiligung ergänzend zu öffentlichen Online-Konsultationen sind;
2. NIMMT die allgemeine Feststellung des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, dass der Rahmen der Kommission für öffentliche Konsultationen einen hohen Standard aufweist, wobei jedoch immer noch Verbesserungen möglich sind; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission im Wesentlichen alle Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert;
3. UNTERSTÜTZT die Empfehlung des Rechnungshofs, die Leitlinien für die Konsultation der Interessenträger im Hinblick auf die Überwachung und systematische Bewertung öffentlicher Konsultationen weiterzuentwickeln; ERMUTIGT die Kommission, ihre Konsultationsstrategien voranzubringen und die Reichweite ihrer öffentlichen Konsultationen zu erhöhen, um eine breite und inklusive Beteiligung an öffentlichen Konsultationen zu fördern; ERSUCHT die Kommission, auf die Qualität der Konsultationsdokumente einschließlich ihrer Lesbarkeit sowie auf ausreichend Zeit für Beiträge, insbesondere während der Urlaubszeiten, zu achten; HEBT die derzeitige Rolle des Ausschusses für Regulierungskontrolle und den Beitrag seiner Arbeit zur Qualität der Konsultationen HERVOR;

4. ERSUCHT die Kommission, die Kriterien für die Einstufung von Initiativen, die als Grundlage für die Sprachenregelungen dienen, zu präzisieren und Fragebögen und andere wichtige Konsultationsdokumente für alle vorrangigen Initiativen und Initiativen von breitem öffentlichen Interesse in alle Amtssprachen zu übersetzen; ERMUTIGT die Kommission, die Gestaltung und die Qualität der Fragebögen kontinuierlich zu verbessern und zu bestätigen, dass es für jede öffentliche Konsultation einen allgemeinen Fragebogen für die Öffentlichkeit mit zusätzlichen Fragen für Spezialisten gibt, falls dies erforderlich ist;
5. BETONT, wie wichtig hohe Standards in Bezug auf Datenverarbeitung und Sicherheit sind, insbesondere beim Schutz vor Manipulationen der Ergebnisse; ERSUCHT die Kommission, ihre Datenverarbeitung und Sicherheit für alle öffentlichen Konsultationen weiter zu verbessern; ERMUTIGT die Kommission, bei der Analyse und Interpretation der Antworten von Interessenträgern, einschließlich des Ausmaßes der Repräsentativität und ihrer geografischen Verteilung, für Klarheit zu sorgen;
6. NIMMT die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Kommission nicht immer in der Lage gewesen ist, zeitnahe Rückmeldungen zum Ergebnis der Konsultationen zu geben; ERSUCHT die Kommission, ihren Mechanismus für Rückmeldungen zu verbessern und die Ergebnisse nach den Konsultationen rasch zu veröffentlichen und – soweit von Belang und angemessen – die Rückmeldungen zu den Konsultationen in alle Amtssprachen der EU zu übersetzen.
